Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss
—
Anfrage Nicolas Kolly / Roland Mesot QA 2013-CE-163
Setzt Freiburg auf die Imam-Ausbildung?

I. Anfrage

Verschiedene Medien meldeten in den vergangenen Tagen, die Universität Freiburg werde als Standort für das schweizerische Ausbildungszentrum von Imamen gehandelt.

Daher ersuchen wir den Staatsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmt dies? Beziehungsweise, war die Regierung in die Diskussionen um die Gründung des Ausbildungszentrums für Imame in Freiburg involviert?
2. Unterstützt der Staatsrat das Projekt, dass an der Universität Freiburg ein schweizerisches Ausbildungszentrum für Imame entstehen soll?
3. Wer ist befugt, über die Eröffnung eines solchen Zentrums in Freiburg zu entscheiden?
4. Wieviel wird dieses neue Angebot insgesamt kosten und wieviel wird der Kanton Freiburg daran bezahlen?
5. Wird der allfällige Aufbau dieses Ausbildungszentrum angesichts der knappen finanziellen Mittel des Kantons Freiburg nicht zulasten anderer Bildungsgänge der Universität Freiburg gehen (zumal die Universität Freiburg vor kurzem die Schliessung ihrer Pharmazie-Abteilung angekündigt hat, insbesondere aus finanziellen Erwägungen)?
6. Welche gesetzlichen Änderungen braucht es für die Einrichtung dieses Ausbildungszentrums?
7. Welcher Fakultät wird diese Ausbildung unterstellt? Unter der Leitung welcher Fakultät wird dieser Unterricht erfolgen?
8. Es gibt verschiedene muslimische Strömungen; welche davon wird im Rahmen dieser Ausbildung unterrichtet?
9. Wird die Universität Freiburg im Rahmen dieser Ausbildung mit ausländischen Universitäten zusammenarbeiten müssen, und wenn ja, mit welchen?

Ausserdem steht im Abkommen vom 2. September 1949 zwischen den Schweizerischen Bischöfen und dem Staatsrat des Kantons Freiburg, die Universität Freiburg trage ihre innere Rechtfertigung in ihrem katholischen Charakter. Laut diesem Abkommen tun die «schweizerischen Bischöfe ihr Möglichstes, um für die Universität Freiburg einen jährlichen Beitrag von mindestens Fr. 400 000 – 500 000 aufzubringen». Diese Zusicherung erfolge «unter der Voraussetzung, dass die Universität Freiburg den Charakter einer katholischen Universität beibehält». Die Schaffung des nationalen Zentrums für die Imam-Ausbildung an der Universität Freiburg scheint mit diesem Abkommen unvereinbar zu sein. Daher bitten wir den Staatsrat, zusätzlich folgende Fragen zu beantworten:

10. Gilt dieses Abkommen immer noch oder wurde es gekündigt?
11. Sollte dieses Abkommen noch gültig sein, stellt sich die Frage, ob die Einrichtung des nationalen Ausbildungszentrums für Imame in Freiburg das Abkommen verletzt?
12. Betrachtet der Staatsrat die Universität Freiburg immer noch als katholisch oder zumindest christlich inspiriert?
13. Falls dieses Ausbildungszentrum für Imame an der Universität Freiburg zustande kommt, werden muslimische Organisationen auch Mittel dafür zahlen und wenn ja, welche Organisationen?
14. Allgemeiner betrachtet, ist die Einrichtung eines Ausbildungszentrums für Imame mit den katholischen Grundsätzen der Universität Freiburg vereinbar, insbesondere an der katholischen Theologischen Fakultät (gemäss ihren Statuten besteht die oberste Aufgabe der Theologischen Fakultät darin, «den Studierenden eine höhere Bildung in den theologischen und in den verwandten Disziplinen **entsprechend der katholischen Lehre** zu vermitteln)?

22. November 2013

II. Antwort des Staatsrats

Am 19. März 2009 reichte Nationalrat Hugues Hiltpold ein Postulat mit dem Titel «Ausbildung von Imamen in der Schweiz » (09.3189) ein, worin er den Bundesrat beauftragte, die Möglichkeit für die Schaffung eines Ausbildungsgangs für Imame in der Schweiz zu prüfen. Der Bundesrat antwortete daraufhin, er wolle erst die Ergebnisse des Nationalen Forschungsprogramms (NFP) 58 «Religionen in der Schweiz» abwarten. Denn dessen Modul «Muslime in der Schweiz» gehe in einem Projekt der Frage nach, ob Imame und islamische Religionslehrer in der Schweiz ausgebildet werden sollen. Im Anschluss an die Präsentation des Schlussberichts des NFP 58 und als Antwort auf die Interpellation (09.3743), mit der Nationalrat Hiltpold eine erneute Stellungnahme des Bundesrats zu seinem Postulat verlangte, betraute der Bund die Schweizerische Universitätskonferenz (SUK) mit der Aufgabe, der Frage der Ausbildung von Imamen an schweizerischen Hochschulen nachzugehen.

Denn mehrere muslimische Organisationen in der Schweiz, die im Rahmen des NFP 58 befragt wurden, hatten darauf hingewiesen, dass die Imame und religiösen Würdenträger häufig schlecht über die sozialen, politischen und rechtlichen Gegebenheiten in der Schweiz informiert seien. In den muslimischen Gemeinschaften leitet eine Person das gemeinsame Gebet; in der Regel ist es ein Mann, der die islamischen Riten gut kennt und «Imam» genannt wird. In der sunnitischen Tradition (die Mehrheit der in der Schweiz lebenden Muslime sind Sunniten) übernimmt der Imam auch die Rolle eines Predigers, teilweise vergleichbar mit einem Pastor in der reformierten Kirche. Die Mitglieder seiner Religionsgemeinschaften wenden sich mit allen Fragen an der Schnittstelle zwischen Alltagsleben und religiösem Leben an den Imam. Da in der Schweiz keine entsprechende Ausbildung existiert, werden die muslimischen Gemeinschaft in unserem Land häufig von Imamen betreut, die das rechtliche und soziale Umfeld, die seelsorgerischen Bedürfnisse der in der Schweiz

lebenden Menschen sowie die besonderen, christlich geprägten Traditionen unseres Landes kaum kennen.

1. *Stimmt dies? Beziehungsweise, war die Regierung in die Diskussionen um die Gründung des Ausbildungszentrums für Imame in Freiburg involviert?*

Seit Beginn der Diskussionen um die Imamausbildung in der Schweiz wurde betont, dass diese an einer Theologischen Fakultät angeboten werden sollte. Die Direktorin für Erziehung, Kultur und Sport wie auch der Rektor der Universität Freiburg sahen in diesem Projekt sofort eine Chance, die Positionierung der Theologischen Fakultät von Freiburg als Standort für den interreligiösen Dialog zu stärken.

Die Universität Freiburg wurde zudem von vornherein als Favoritin gehandelt, und war wegen ihrer Zweisprachigkeit und der einzigartigen Kombination akademischer Kompetenzen, die sie anzubieten hat. Ihre Theologische Fakultät geniesst einen internationalen Ruf und setzt sich für die Pflege der interreligiösen Beziehungen und den interreligiösen Dialog sowie für die Pastoraltheologie ein. Die Fakultät beteiligt sich in Zusammenarbeit mit den Abteilungen für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung der Universität ebenfalls an der Ausbildung katholischer Religionslehrkräfte. Und schliesslich besteht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät von Freiburg das einzige Institut für Religionsrecht der Schweiz.

Der Staatsrat war nicht an den Diskussionen beteiligt, da diese auf Hochschulebene geführt wurden. Denn die SUK stellte keine politischen Überlegungen an, sondern delegierte dieses Projekt an die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS), da es ihrer Ansicht nach in erster Linie darum ging, ein Ausbildungsprogramm zu erarbeiten. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Rektors der Universität Basel, Antonio Loprieno, eingesetzt.

Das Rektorat der Universität unterbreitete daraufhin der Arbeitsgruppe der CRUS eine Projektskizze für ein schweizerisches Zentrum «Islam und Gesellschaft». Darin bekundet die Universität ihr Interesse, auf religiöse, pädagogische und soziale Tätigkeiten ausgerichtete Zusatzausbildungen anzubieten, bei denen der Schwerpunkt auf die nötigen interdisziplinären Kenntnisse für die Integration der muslimischen Gemeinschaften in der Schweiz gelegt wird. Demnach werden die Grundlagen der islamischen Theologie, die islamischen Riten sowie die arabische Sprache an der Universität Freiburg nicht unterrichtet, sondern entsprechende Kenntnisse werden vorausgesetzt.

Die angebotene Ausbildung könnte in Form von Spezialisierungen in bestehenden Studiengängen (z.B. Bachelor of Science für den Unterricht auf der Sekundarstufe 1, Master in Theologischen Studien) oder Weiterbildungsprogrammen wie «Diploma of Advanced Studies», «Certificate of Advanced Studies» und «Master of Advanced Studies» erfolgen.

2. *Unterstützt der Staatsrat das Projekt, dass an der Universität Freiburg ein schweizerisches Ausbildungszentrum für Imame entstehen soll?*

Mit der Schaffung des Ausbildungszentrums für Imame könnte die Position der Universität Freiburg in der stark von Konkurrenz geprägten «pastoralen» Bildungslandschaft in der Schweiz stärken und wäre für die Theologische Fakultät ein Vorteil. Auch wenn sich die Ausbildung vorerst vor allem an Imame und andere Betreuungspersonen der muslimischen Gemeinschaften in der Schweiz richtet, würde damit eine Plattform für den interreligiösen Austausch geschaffen. Diese

wäre auch für die Studierenden der katholischen Theologie von Nutzen, da sie in ihrer beruflichen Tätigkeit mehr und mehr mit Menschen muslimischer Religion zu tun haben. Das ist etwa häufig bei Seelsorgern der Fall, die im Spitalwesen oder im Strafvollzug tätig sind.

Der Staatsrat ist überzeugt davon, dass die zweisprachige Theologische Fakultät für das besondere Profil der Universität Freiburg wichtig ist und der interreligiöse Dialog in der pastoralen Praxis unserer heutigen Gesellschaft eine wesentliche Rolle spielt. Daher begrüsst er die Offenheit der Universität Freiburg und ihre Bereitschaft, die Imamausbildung zu lancieren. Mit der Schaffung dieses schweizweit einzigen Ausbildungszentrums würde die Theologische Fakultät eine wichtige Aufgabe für die gesamte Schweiz übernehmen und einen bedeutenden Beitrag zur Integration der muslimischen Religionsgemeinschaft leisten. Zudem trägt die Universität Freiburg mit dieser Initiative auch zur Realisierung der Herausforderung 4 des Regierungsprogramms 2012–2016 bei, welche die Festigung des sozialen Zusammenhalts anstrebt.

3. Wer ist befugt, über die Eröffnung eines solchen Zentrums in Freiburg zu entscheiden?

Da es sich um einen akademischen Entscheid handelt, ist die Universität für die Schaffung eines solchen Ausbildungszentrums zuständig. Einzig die dazu nötige Finanzierung könnte die Zustimmung des Staatsrats erfordern, falls für die Universität zusätzliche Finanzmittel bereitgestellt werden sollten.

4. Wieviel wird dieses neue Angebot insgesamt kosten und wieviel wird der Kanton Freiburg daran bezahlen?

Die genauen finanziellen Auswirkungen müssen im Rahmen der Gespräche mit der vom Bund eingesetzten Arbeitsgruppe und mit den Bundesbehörden noch abgeschätzt werden. Da die geplante Ausbildung auf einem Mandat des Bundes basiert und einen gesamtschweizerischen Bedarf decken soll, ist eine finanzielle Unterstützung des Bundes vorgesehen. Die Gastinstitution muss jedoch, wie bei allen Projekten, mindestens einen gleich hohen Anteil an den Kosten übernehmen.

Insbesondere gilt es, einen Projektleiter für die Schaffung des Ausbildungszentrums anzustellen. Um die wissenschaftliche Qualität des Projekts zu gewährleisten, muss die Leiterin oder der Leiter eine wissenschaftlich erfahrene Person auf Professorenstufe sein. Die Universität Freiburg müsste diese in die Theologische Fakultät integrierte Stelle finanzieren; die Finanzierung sollte zunächst durch ausserordentliche Mittel erfolgen. Mit dem finanziellen Beitrag des Bundes könnten muslimische Gelehrte für befristete Zeit eingeladen werden, um mit ihren verschiedenen Fachkenntnissen den interreligiösen Dialog zu erweitern und zu vertiefen. Der Betrag würde zudem auch die Zusatzkosten für die Entwicklung und die Einrichtung des Ausbildungsangebots (Sekretariat, Lehrbeauftragte usw.) und für den Aufbau eines Netzwerks für die Zusammenarbeit mit geeigneten islamischen akademischen Institutionen decken.

Die Finanzierung sollte für eine Dauer von fünf Jahren gesichert werden. Am Ende dieser Versuchsphase würde dann eine Evaluation des Ausbildungszentrums erfolgen, um zu entscheiden, ob dieses langfristig betrieben werden kann.

5. *Wird der allfällige Aufbau dieses Ausbildungszentrum angesichts der knappen finanziellen Mittel des Kantons Freiburg nicht zulasten anderer Bildungsgänge der Universität Freiburg gehen (zumal die Universität Freiburg vor kurzem die Schliessung ihrer Pharmazie-Abteilung angekündigt hat, insbesondere aus finanziellen Erwägungen)?*

Die Universität Freiburg führt regelmässig Evaluationen durch und prüft, ob es sinnvoll ist, ihre Tätigkeiten in verschiedenen Tätigkeitsfeldern fortzuführen. Sie verteilt zudem die internen Ressourcen entsprechend um. So konnten dank der Streichung von Stellen in anderen Bereichen mehrere erfolgreiche Studiengänge ausgebaut oder verstärkt werden. Was nun das geplante Ausbildungszentrum für Imame betrifft, so rechtfertigt sich die Investition des Kantons, die noch bewilligt werden muss, aufgrund der Bedeutung des Projekts und der Mitfinanzierung durch den Bund.

Zur Pharmazie ist darauf hinzuweisen, dass es sich hier nicht um eine Abteilung handelt, sondern um einen zweijährigen Studiengang, der an der Universität Freiburg nicht abgeschlossen werden kann; die Studierenden müssen ihr Studium an anderen Universitäten fortsetzen. Die Mittel, die durch den Verzicht auf dieses Teilprogramms frei werden, werden in das Departement für Medizin der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät investiert, deren Ressourcen aufgrund ihrer jüngsten Entwicklung aufgestockt werden müssen. Sie sollen die Schaffung eines Masterstudiengangs ermöglichen, wie dies in der strategischen Planung dieser Fakultät vorgesehen ist.

6. *Welche gesetzlichen Änderungen braucht es für die Einrichtung dieses Ausbildungszentrums?*

Die Schaffung einer neuen Ausbildung, die von einer bestehenden Fakultät organisiert und angeboten wird, erfordert keine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen. Sollte die Theologische Fakultät für die Organisation dieser Ausbildung eine Lehr- und Forschungseinheit wie etwa ein Institut einrichten, so müssen für diese Einheit Statuten festgelegt und in die Statuten der Fakultät aufgenommen werden.

7. *Welcher Fakultät wird diese Ausbildung unterstellt?*

Wie bereits erwähnt soll dieses Zentrum der Theologischen Fakultät angegliedert werden, da für die geplante Zusatzausbildung mehrheitlich die an dieser Fakultät vorhandenen Kompetenzen in Anspruch genommen werden. Anzumerken ist zudem, dass der Dominikanerorden, dessen Magister der Grosskanzler dieser Fakultät ist, sich schon immer für den Dialog mit der muslimischen Welt eingesetzt hat. Diese Tradition geht auf die Zeit des Heiligen Thomas von Aquin zurück und wird heute von Institutionen weitergetragen wie dem dominikanischen Institut für Orientalische Studien in Kairo, das intensiv mit der muslimischen Welt zusammenarbeitet, oder der Bibelschule in Jerusalem (Ecole Biblique), die Kontakte zur jüdischen wie auch zur muslimischen Welt unterhält.

8. *Es gibt verschiedene muslimische Strömungen; welche davon wird im Rahmen dieser Ausbildung unterrichtet?*

Bei diesem Projekt ist es nicht geplant, einen akademischen Studiengang in muslimischer Religion oder in Islamwissenschaften zu schaffen. Vielmehr geht es um die Vermittlung von Kenntnissen, die einen Bezug zur Tätigkeit der Imame im kulturellen, sozialen und rechtlichen Umfeld der Schweiz aufweisen. Daher orientiert sich das Zentrum nicht an einer bestimmten Glaubensrichtung des Islam. Es legt hingegen den Schwerpunkt auf das Zusammenleben der Angehörigen

verschiedener Religionsgemeinschaften, aber auch verschiedener Glaubensrichtungen des Islam. Die muslimischen Gelehrten sollten diesen Ansatz reflektieren. Um die Vielfalt zu gewährleisten, werden sie nicht zum Lehrkörper der Theologischen Fakultät gehören, sondern sie werden als externe Gastprofessoren eingeladen. Die Ausbildung richtet sich an Mitglieder der muslimischen Gemeinschaften in der Schweiz. Diese Gemeinschaften gehörten mehrheitlich der sunnitischen Glaubensrichtung an. Sie sind geprägt von den religiösen Praktiken der Herkunftsregionen der meisten in unserem Land lebenden Musliminnen und Muslime, die hauptsächlich aus der Türkei und den südosteuropäischen Ländern stammen.

9. *Wird die Universität Freiburg im Rahmen dieser Ausbildung mit ausländischen Universitäten zusammenarbeiten müssen, und wenn ja, mit welchen?*

Da die theologischen Kenntnisse für die Zulassung zu dieser Ausbildung vorausgesetzt werden, wäre eine Zusammenarbeit mit Universitäten, die eine Ausbildung in islamischer Theologie anbieten, natürlich unumgänglich. Das Projekt befindet sich jedoch noch in der Entwicklung, weshalb noch keinerlei Vereinbarungen mit einer entsprechenden Institution abgeschlossen worden sind. Die in Frage kommenden Institutionen müssen sich in einem Land befinden, dessen Verfassung den Grundsatz der Religionsfreiheit gewährleistet. Diese Bedingung wird namentlich von den Institutionen in Österreich und in Deutschland sowie in der Türkei und in Ägypten erfüllt.

10. *Gilt dieses Abkommen [Abkommen vom 2. September 1949 zwischen den Schweizerischen Bischöfen und dem Staatsrat des Kantons Freiburg] immer noch oder wurde es gekündigt?*

Dieses Abkommen aus dem Jahr 1949 ist immer noch gültig, auch wenn sein Inhalt eine geschichtliche Situation widerspiegelt, die sich inzwischen stark gewandelt hat. So hat die Schweizer Bischofskonferenz am 9. Juni 1998 die Stiftung Pro Universitate Friburgensis gegründet, um die Universität Freiburg mit dem Ertrag der Kollekten der Schweizer Katholiken zu fördern. Die Aufgaben des durch das Abkommen von 1949 eingesetzten Universitätsrats, einer beratenden Kommission des Staatsrats, wurden mehrmals überarbeitet, um der Autonomie der Universität und der Kompetenzen ihrer Organe Rechnung zu tragen.

11. *Sollte dieses Abkommen noch gültig sein, stellt sich die Frage, ob die Einrichtung des nationalen Ausbildungszentrums für Imame in Freiburg das Abkommen verletzt?*

Das Abkommen betrifft die bei Schweizer Katholiken gesammelten Kollekten zugunsten der Universität Freiburg, um der Aufnahme ausserkantonaler Studierender Rechnung zu tragen. In der Vergangenheit dienten diese Gelder teilweise zur Finanzierung des regulären Universitätsbetriebs. Später wurde diese Art der Finanzierung jedoch durch die Grundbeiträge des Bundes und vor allem seit 1980 durch die Interkantonale Universitätsvereinbarung abgelöst. Mit dem Ertrag der Kollekten werden nun spezielle Projekte finanziert; und ebendiese Projekte müssen im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen des Abkommen stehen. Derzeit fliessen die meisten dieser Zuwendungen in den «Schwerpunkt in Ethik» der Universität, mit dem diese den Studierenden aller Fakultäten ein Angebot an Lehrveranstaltungen im Bereich der Ethik anbietet. Die Verwendung der Fondsgelder wird in der Botschaft der Schweizer Bischofskonferenz an die Schweizer Katholiken anlässlich der Kollekte mitgeteilt.

12. *Betrachtet der Staatsrat die Universität Freiburg immer noch als katholisch oder zumindest christlich inspiriert?*

Seit ihrer Gründung im Jahr 1889 war die Universität Freiburg eine staatliche Universität. Sie war nie eine katholische Universität im Sinne der rechtlichen Definition in der Apostolischen Konstitution «Ex Corde Ecclesiae». Um als katholische Universität anerkannt zu werden, muss die Einrichtung unter der Aufsicht einer Diözese, einer Bischofskonferenz oder direkt des Heiligen Stuhls stehen. Die Universität Freiburg war jedoch von Anfang an der Gesetzgebung des Kantons Freiburg unterstellt.

Ihre Gründung entsprach hingegen zweifellos dem Wunsch der Schweizer Katholiken nach einer akademischen Bildungsstätte. Dieses Erbe widerspiegelt sich im Leitbild der Universität, wonach diese «in einem Klima intellektueller Offenheit die Möglichkeit» bietet, «die Werte des christlichen Humanismus zu vertiefen». Ein Ausbildungsangebot, das im Wesentlichen die friedliche Koexistenz muslimischer Praktiken mit den christlich geprägten Traditionen und Werten der Schweiz betrifft, kann als voll und ganz vereinbar mit diesem im Leitbild der Universität verankerten Auftrag erachtet werden.

13. *Falls dieses Ausbildungszentrum für Imame an der Universität Freiburg zustande kommt, werden muslimische Organisationen auch Mittel dafür zahlen und wenn ja, welche Organisationen?*

Eine direkte Finanzierung dieses Zentrums durch muslimische Organisationen ist nicht vorgesehen, da dies schwerlich mit der nach dem Universitätsgesetz gewährleisteten akademischen Freiheit vereinbar wäre. Für die Teilnahme an der dort angebotenen Weiterbildung wird eine Einschreibegebühr verlangt. Es ist nicht von vornherein ausgeschlossen, dass muslimische Organisationen in der Schweiz den Teilnehmenden an dieser Ausbildung in Einzelfällen Stipendien gewähren, um die die damit verbundenen Kosten zu decken.

14. *Allgemeiner betrachtet, ist die Einrichtung eines Ausbildungszentrums für Imame mit den katholischen Grundsätzen der Universität Freiburg vereinbar, insbesondere an der katholischen Theologischen Fakultät (gemäss ihren Statuten besteht die oberste Aufgabe der Theologischen Fakultät darin, «den Studierenden eine höhere Bildung in den theologischen und in den verwandten Disziplinen entsprechend der katholischen Lehre zu vermitteln»)?*

Das Angebot dieses Zentrums wird die Tätigkeiten der Theologischen Fakultät nicht ersetzen; diese wird weiterhin theologisches Wissen entsprechend der katholischen Lehre vermitteln. Wie bereits erwähnt soll dieses Projekt keinen vollständigen islamischen Bildungsgang für angehende Imame einrichten, sondern eine Zusatzausbildung anbieten, um den Imamen Kenntnisse über die sozialen, kulturellen, rechtlichen und konfessionellen Gegebenheiten in der Schweiz zu vermitteln.

4. Februar 2014